

Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur an der Hochschule Koblenz vom 27.01.2016

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG), in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12. 2015 (GVBl. S. 505), haben der Dekan des Fachbereiches Ingenieurwesen per Eilverfügung am 27.01.2016 und der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften am 20.01.2016 die folgende Änderung der Anlagen der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur an der Hochschule Koblenz vom 03.07.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2013 vom 11.07.2013, S. 172) beschlossen.

Diese Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz am 27.01.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

1. Der Studienverlaufsplan des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieur wird Anlage I der Prüfungsordnung und erhält die folgende Fassung.

Anlage I:**Studienverlaufsplan des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieur**

Regelsemester, Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Gewichtungen

Modul-Nr.	Modul-Code	Modulbezeichnung	Credit Points	zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [Minuten]	Gewichtung in der Gesamtnote
1. Semester							
E001	MATH1	Mathematik 1	10	PL	K	120	10/200
E454	GDET1	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	SL	K	90	0/200
E008	TPH1	Technische Physik 1	5	PL	K	90	5/200
E441	INGIC	C-Programmierung	5	PL u SL	K u PB	90	5/200
M144 W	GMBW	Grundlagen des Maschinenbaus	5	PL u SL	K o HA	90	5/200
2. Semester							
---	BPBW1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	PL	K	90	5/200
---	BPBW2	Betriebswirtschaftslehre II	5	PL	K	90	5/200
---	BPVW1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	PL	K	90	5/200
---	BPRE1	Bürgerliches Recht	5	PL	K	90	5/200
---	BPRW1	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung	5	PL	K	120	5/200
---	BPEN1	Business English I/ The Business World	5	PL	K	90	5/200
3. Semester							
E005	GDE2	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	PL	K	90	5/200
E455	TPHY2	Technische Physik 2	5	SL	K u PB	90	0/200
E442	INGIM	Mikroprozessortechnik	5	PL u SL	K u PB	90	5/200
M104	TM1	Technische Mechanik 1	5	PL	K	120	5/200
M110	FT	Fertigungstechnik	5	PL u SL	K o PB	90	5/200
M113	WK1	Werkstoffkunde 1	5	PL u SL	K u PB	90	5/200
4. Semester							
--	BEQUA	Qualitätsmanagement	5	PL	K o HA	90	5/200
---	BPRE2	Arbeitsrecht	5	PL	K	90	5/200
---	BPCO1	Einführung in das Controlling	5	PL	K	90	5/200
---	BEEN2	Business English II/ The Recruitment Process	5	PL	K o HA u MP	90	5/200
wirtschaftliches Schwerpunktmodul*			10	PL			10/200
5. Semester							
E015	GDI1	Grundlagen der Informationstechnik 1	5	PL	K	90	5/200
M105	TM2	Technische Mechanik 2	5	PL	K	90	5/200
M112	MEL1	Maschinenelemente 1	5	PL	K	120	5/200
M145 W	WPTW 1	techn. Wahlpflichtmodul* 1	5	PL o SL			5/200
M146 W	WPTW 2	techn. Wahlpflichtmodul* 2	5	PL o SL			5/200
M147 W	WPTW 3	techn. Wahlpflichtmodul* 3	5	PL o SL			5/200
6. Semester							
---	BPJMG	Projektmanagement	5	PL	K	90	5/200
---	BPPRO	Projektphase	10	PL	P		10/200
M128	MT	Messtechnik	5	PL u SL	K u PB	90	5/200
M148 W	WPTW 4	techn. Wahlpflichtmodul* 4	5	PL o SL			5/200
M149 W	WPTW 5	techn. Wahlpflichtmodul* 5	5	PL u SL			5/200
7. Semester							
M142 W	PSW	Praxisphase	18	SL	B		0/200
M143 W	BTHW	Bachelor-Thesis	12	PL	T u MP		30/200

Erklärungen: * = das wirtschaftliche Schwerpunktmodul sowie die technischen Wahlpflichtmodule können aus den Listen gemäß Anlage Ia und Ib entnommen werden. Die Aufzählung in der Anlage Ia und Ib ist nicht ausschließlich. Weitere wählbare wirtschaftliche Schwerpunktmodule und technische Wahlpflichtmodule sind im aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt.

PL = Prüfungsleistung

SL = Studienleistung

K = Klausur HA = Hausarbeit oder Seminararbeit PB = Praktikumsbericht MP = Mündliche Prüfung
 B = Bericht P = Projektarbeit T = Thesis
 „o“ bedeutet „oder“ (nicht gegenseitig ausschließend)
 „u“ bedeutet „und“

2. Als Anlagen Ia und Ib werden Listen für die Auswahl des wirtschaftlichen Schwerpunktmoduls sowie der technischen Wahlpflichtmodule mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

Anlage Ia:

Wirtschaftliche Schwerpunktmodule des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieur

Es ist ein wirtschaftliches Schwerpunktmodul erfolgreich zu absolvieren, dieses kann aus den Modulen in der unten aufgeführten Tabelle gewählt werden. Die Wahl des wirtschaftlichen Schwerpunktmoduls dient der individuellen Profilbildung im betriebswirtschaftlichen Teil des Studiengangs.

Modul-Code	wirtschaftliche Schwerpunktmodule	cp	PL/ SL	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]
BSFIN	Finanzierung und Investition	10	PL	K o HA	120
BSHRM	Human Resource Management	10	PL	K	180
BSREW	Externes und Internes Rechnungswesen	10	PL	K	180

PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung
 K = Klausur HA = Hausarbeit oder Seminararbeit MP = Mündliche Prüfung
 „o“ bedeutet „oder“ (nicht gegenseitig ausschließend)
 „u“ bedeutet „und“

Die Liste der wählbaren wirtschaftlichen Schwerpunktmodule ist nicht ausschließlich. Weitere wirtschaftliche Schwerpunktmodule können dem aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs entnommen werden.

Anlage Ib:**Technische Wahlpflichtmodule des
Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieur**

Aus der folgenden Tabelle der technischen Lehrveranstaltungen muss für die technischen Wahlpflichtmodule M145W bis M149W eine Auswahl, entsprechend der vorgeschriebenen Menge der ECTS-Punkte, getroffen werden. Diese individuelle Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen dient der individuellen Profilbildung.

Modul Nr.	Modul-Code	technische Wahlpflichtmodule	cp	PL/ SL	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]
M106	TM3	Technische Mechanik 3	5	PL	K	90
M114	THD1	Thermodynamik 1	5	PL	K	90
M115	STR1	Strömungslehre 1	5	PL	K	90
M120	FAUT	Fertigungsautomatisierung	5	PL/ SL	HA u PB	-
M127	IE	Industrial Engineering	5	PL/ SL	K u PB	90
M136	MEL2	Maschinenelemente 2	5	PL	K	120
E018	ELE1	Elektronik 1	5	PL	K	90
E021	RT1	Regelungstechnik 1	5	PL	K	120
E030	AUT	Automatisierungstechnik	5	PL/ SL	K	90
E282	STA	Studienarbeit (WiIng)	5	PL	P o B	-

PL = Prüfungsleistung SL = Studienleistung
 K = Klausur PB = Praktikumsbericht B = Bericht P = Projektarbeit
 HA = Hausarbeit oder Seminararbeit
 „o“ bedeutet „oder“ (nicht gegenseitig ausschließend)
 „u“ bedeutet „und“

Die Liste der wählbaren technischen Wahlpflichtmodule ist nicht ausschließlich. Weitere technische Wahlpflichtmodule können dem aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs entnommen werden.

Artikel 2

Nach der Anlage I wird Anlage II: Teilstudienplan für die Praxisphase im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur an der Hochschule Koblenz mit folgender Formulierung neu angefügt:

Anlage II:

Teilstudienplan für die Praxisphase im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur

INHALT

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Praxisphase
- § 3 Dauer der Praxisphase
- § 4 Zulassung zur Praxisphase
- § 5 Einrichtungen für die Durchführung
- § 6 Begleitung
- § 7 Berichterstattung und Zeugnis
- § 8 Anerkennung
- § 9 Rechtsverhältnisse
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Regelung der Praxisphase ergänzt die Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieur (B. Sc.) der Fachbereiche Ingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz und regelt die laut § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung geforderte Praxisphase. Alle Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieur (B. Sc.) der Hochschule Koblenz unterliegen diesem Teilstudienplan.

§ 2

Zweck der Praxisphase

Die Praxisphase soll den Studierenden an die berufliche Tätigkeit eines Wirtschaftsingenieurs durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen.

Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

§ 3

Dauer der Praxisphase

Die Praxisphase umfasst 12 Wochen. Es wird von einer Regelarbeitszeit von ca. 38 Stunden je Woche ausgegangen.

§ 4

Zulassung zur Praxisphase

(1) Die Zulassung erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden mit einem Formblatt.

(2) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer im Studiengang Wirtschaftsingenieur mindestens 130 ECTS-Punkte erworben hat. Im Ausnahmefall entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Einrichtungen für die Durchführung

(1) Die Praxisphase wird in einem Industriebetrieb oder in einer öffentlichen Verwaltung durchgeführt.

(2) Die Wahl der Einrichtung und die zeitgerechte Bewerbung um einen Platz sind Angelegenheiten der oder des Studierenden. Das Praktikantenamt des Fachbereichs Ingenieurwesen unterstützt gegebenenfalls bei der Suche nach geeigneten Betrieben. Darüber hinaus sind die Berufsberatungen der Arbeitsämter und die Kammern behilflich.

Die gewählte Einrichtung legt im Einvernehmen mit der/dem Studierenden die zu bearbeitenden Aufgaben fest. Der Aufgabenbeschreibung muss der begleitende Lehrende (§ 6) zustimmen.

§ 6 Begleitung, Berichterstattung, Zeugnis, Anerkennung

(1) Während der Praxisphase wird die Tätigkeit der oder des Studierenden durch einen lehrenden Professor oder Lehrbeauftragten der Hochschule begleitet.

(2) Der Studierende hat ein Vorschlagsrecht für den begleitenden Lehrenden. Gegebenenfalls benennt der Prüfungsausschuss des Studiengangs eine geeignete Person.

§ 7 Berichterstattung und Zeugnis

Die oder der Studierende hat über seine Tätigkeit einen umfassenden Bericht anzufertigen, der vom Betrieb zu bestätigen ist. Das vom Betrieb ausgestellte Zeugnis und der Bericht sind dem begleitenden Lehrenden vorzulegen. Aus dem Zeugnis müssen Art und Dauer der Tätigkeit hervorgehen.

§ 8 Anerkennung

(1) Die erfolgreiche Durchführung der Praxisphase wird von dem begleitenden Lehrenden bescheinigt, wenn

1. ein Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit des Studierenden vorliegt,
2. die berufspraktische Tätigkeit des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entspricht
3. die/der Studierende die übertragenen Aufgaben zufriedenstellend gelöst hat.

(2) Die Entscheidung hierüber obliegt dem begleitenden Lehrenden, wobei das Zeugnis der Einrichtung zu berücksichtigen ist.

(3) Entsprechende Praxisphasen, die im Rahmen eines Studiums an anderen Hochschulen erbracht wurden, können anerkannt werden.

(4) Andere Ausbildungen und praktische Tätigkeiten können nicht als Praxisphase anerkannt werden.

(5) In Zweifels- und Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 Rechtsverhältnisse

(1) Zwischen dem Betrieb und der/dem Studierenden soll ein Vertrag abgeschlossen werden, in dem neben der Beschreibung der Tätigkeit auch der Versicherungsschutz geregelt ist.

(2) Während der Praxisphase bleibt die/der Studierende immatrikuliert mit allen sich hieraus ergebenden Rechten und Pflichten. Eine Haftung der Hochschule für Schäden, die die/der Studierende während der Praxisphase verursacht, bleibt ausgeschlossen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieser Teilstudienplan für die Praxisphase im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur an der Hochschule Koblenz tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft.

Artikel 3

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

2. Übergangsvorschriften

Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieur an der Hochschule Koblenz, die das Studium vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung begonnen haben, können dieses Studium nach der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur an der Hochschule Koblenz in der bisher für sie gültigen Fassung beenden.

Koblenz, 27.01.2016

Der Dekan des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
Der Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Werner Hecker

Der Dekan des Fachbereiches Ingenieurwesen
Der Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Matthias Flach

Beschlussorgan: Dekan des Fachbereiches Ingenieurwesen/Fachbereichsrat des
Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
Entwurfsverfasser/in: Prof. Dr. Walter Wincheringer